

Beschlussvorlage	5355/2018	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Richtlinien für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Unternehmensführung der Stadt Mayen		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die anliegenden Richtlinien für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Unternehmensführung der Stadt Mayen und weist die Vertreter in den Gremien der Eigengesellschaften an, eine entsprechende Beschlussfassung zu bewirken.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Anlässlich der Sitzung des Stadtrates am 20.06.2018 wurden Erörterungen zu den Gegebenheiten im Zusammenhang mit der Kostensteigerung hinsichtlich des Erwerbs und der Sanierung von Flüchtlingsunterkünften geführt. Im Zuge dessen ist von der Verwaltung die Erstellung von Richtlinien für die Führung der städtischen Unternehmen angekündigt worden. Diese wurden zwischen Beteiligungsverwaltung/-controlling, dem Rechnungsprüfungsamt sowie dem Werkleiter des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung und dem Geschäftsführer der Stadtwerke Mayen GmbH bzw. der Stadtentwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG Mayen abgestimmt.

Die Richtlinien basieren im Wesentlichen auf dem Deutsche Corporate Governance Kodex, der insbesondere für die Rechtsform der Aktiengesellschaft gesetzliche Regelungen konkretisiert bzw. gesetzlich nicht geregelte Tatbestände im Sinne von Empfehlungen ausfüllt. Zudem wird ein einheitliches Berichtswesen, welches nunmehr auch die investiven Teile der jeweiligen Wirtschaftspläne abdeckt, implementiert und somit eine verbesserte Informationsgrundlage für die Aufsichtsgremien geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Anlagen:

- Richtlinien für die Beteiligungsverwaltung sowie für die Unternehmensführung der Stadt Mayen
- Vorlage Quartalsberichte